Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 18. August 2009
Ausgabe 155

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **2**
Meldungen **2**
› Tourneeausstellung „Deutsche Vita" mit Portraits von Stefan Moses bislang in 20 Ländern präsentiert 2
› Beflaggung am 22. August 3
› Führung durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock“ 4
Sozialreferat in eigener Sache **5**
› Zur aktuellen Berichterstattung über Bearbeitungsrückstände beim Wohngeld 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**
› Bürokratie pur – Die Menschen werden vergessen! 7
› Wie kann das Wohnungsamt den Mehraufwand durch die Wohngeldnovelle meistern? 11

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 19. August, 17 Uhr, Ratstrinkstube
Stadtrat Christian Müller (SPD) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters russische Waisenkinder aus Kaliningrad, die an einem Workshop des Lilalu-Sommerfestivals teilnehmen, sowie deren Begleiter von der Stadt- und der Bezirksverwaltung Kaliningrad zu einem Empfang.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 25. August, 19 Uhr,
Taverne „Odyssee", Bad-Kreuther-Straße 8
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Josef Koch statt.

Meldungen

Tourneeausstellung „Deutsche Vita" mit Portraits von Stefan Moses bislang in 20 Ländern präsentiert
(18.8.2009) Seit 1995 ist das Lebenswerk von Stefan Moses, Träger des kulturellen Ehrenpreises der Landeshauptstadt München, Bestandteil der Sammlung Fotografie im Münchner Stadtmuseum. Einen ganzen Raum füllt das aus Tausenden von Negativen und Abzügen bestehende Archiv, das ein wechselvolles Arbeitsleben von Fotoreportagen bis zu den langzeitlich erstellten Portraitzyklen dokumentiert. Unbestritten zählt Stefan Moses, seit 1950 in München-Schwabing, zu den bedeutendsten und eigenwilligsten Autoren der deutschen Fotografie der Gegenwart. Sein Lebensthema sind die Deutschen, ihre Lebensformen und ihr Habitus, den er unabhängig vom sozialen Stand festgehalten hat. Politiker, Straßenarbeiter, Schauspielerinnen, Parkwächter, Schriftsteller, Straßenbahnschaffnerinnen, Bildhauer oder Artisten sind in dem Abbild der deutschen Gesellschaft einträchtig versammelt.

Vor allem mit der Sphäre der bildenden Kunst, der Literatur und des Theaters ist der Lebensweg von Stefan Moses eng verwoben. Davon zeugen die Portraits von bekannten und befreundeten Künstlern von Josef Beuys bis Maria Lassnig, die dem Fotografen bis in die Gegenwart auch eine geistige Heimat bedeuten. Sein nie erlahmendes Interesse am Portrait hat Stefan Moses mit einem Satz von Novalis zu begründen versucht, das zu einer Art Leitmotiv geworden ist: „Jeder Mensch ist eine kleine Gesellschaft". Auf Abruf - ist man versucht hinzuzufügen in der Erkenntnis, dass jede Fotografie auch einen kleinen Tod beinhaltet und den Lebenden die Vergänglichkeit ihrer und anderer Existenzen vor Augen führt. Doch zugleich ist die Fotografie auch widerständig gegen das Vergessen, da sie Kräfte der Erinnerung freisetzt.
Es sind weniger die schillernden Tagesberühmtheiten, für die sich Stefan Moses interessierte. Deutlich und klar schält sich sein Bekenntnis für jene Repräsentanten der deutschen Kultur des 20. Jahrhunderts heraus, die, wie Hilde Domin oder Sebastian Haffner, durch das Exil gegangen sind oder andere Zeitstürme überstanden haben und – unter Bewahrung ihrer schöpferischen Kräfte und geistigen Integrität – zu einer moralischen Instanz in der deutschen Geisteskultur gewachsen sind.
Eine Ausstellung mit mehr als 50 Portraits von Stefan Moses tourt sehr erfolgreich seit 2004 unter dem Titel „Deutsche Vita" in zwei Fassungen weltweit und ist gerade in Prag zu sehen. Vom Leiter der Sammlung Fotografie Dr. Ulrich Pohlmann in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut zusammengestellt ist die Tourneeausstellung bislang in 20 Ländern zwischen Accora, Ghana und Washington D.C., USA, in 42 Museen und Instituten präsentiert worden. Gerade in weltpolitisch sensiblen Regionen wie dem Nahen Osten, den Balkanstaaten oder in Südamerika fand die Ausstellung große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und hat das aktuelle Deutschlandbild im Ausland nachhaltig mitgeprägt. „Deutsche Vita“ ist eine der erfolgreichsten Tourneeausstellungen, die das Goethe-Institut in ihrem Programm im Ausland anbietet.
Viele Aufnahmen sind in der Monografie von Stefan Moses erschienen, die 2002 anlässlich seiner Retrospektive im Münchner Stadtmuseum veröffentlicht wurde. Die Publikation ist im Münchner Stadtmuseum erhältlich.
Achtung Redaktionen: Auf Wunsch sind Pressefotos bei der Pressestelle des Münchner Stadtmuseums, Telefon 2 33-2 29 94, erhältlich.

Beflaggung am 22. August
(18.8.2009) Aus Anlass des „Tages der Heimat“ werden die städtischen Dienstgebäude am Samstag, 22. August, beflaggt.

Führung durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock“
(18.8.2009) Nana Koschnick führt am Freitag, 21. August, um 15 Uhr auf den Spuren des valentinesken Humors in der zeitgenössischen Kunst durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock – Karl Valentin, Komik und Kunst seit 1948“ im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Anhand zentraler Werke der modernen Kunst, aber auch am Beispiel der Arbeiten junger zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler, wird das breite Spektrum der internationalen Rezeption des in seinem Humor einzigartigen Münchner Komikers Karl Valentin in der bildenden Kunst vor Augen geführt. Ob Malerei oder Installation, Videokunst oder Skulptur, Bild-Dichtung oder Sprachspiel, beim Gang durch die Ausstellung werden unterschiedlichste Strategien im Umgang mit und bei der Umsetzung von Komik in der Kunst veranschaulicht. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Sozialreferat in eigener Sache

Zur aktuellen Berichterstattung über Bearbeitungsrückstände beim Wohngeld

(18.8.2009) Früher hat der Gesetzgeber Leistungsgesetze beschlossen und der vollziehenden Verwaltung Zeit gelassen, das entsprechende Personal einzustellen, zu schulen und die Verwaltungsvorgänge vorzubereiten. Dies ist bei der Wohngeldnovelle, die am 1. 1. 2009 in Kraft getreten ist, nicht der Fall gewesen. Die abschließende Beratung im Bundesrat fand am 4. 7. 2008 statt. Die Novelle war bis zum Schluss der Beratungen auch in personalrelevanten Teilen umstritten. Da vom Sozialreferat mit einem massiven Anstieg der Anträge gerechnet wurde, hat es den nächsten erreichbaren Sozialausschuss am 25. 9. 2008 befasst und die durch die Novelle ausgelösten abgeschätzten Personalzuschaltungen beantragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 8. 10. 2008 15 Stellen bewilligt. Die Verwaltung und der Stadtrat haben mit der Schaffung der notwendigen Stellen sehr schnell und zum frühestmöglichen Zeitpunkt reagiert. Damit ist aber ein ordentlicher Gesetzesvollzug noch nicht gewährleistet. Es müssen für diese Stellen geeignete Personen gefunden und geschult werden.

Die bewilligten Stellen hat das Amt für Wohnen und Migration mit Verfügung vom 16. 10. 2008 zum 2. 11. 2008 eingerichtet. Am gleichen Tag (16. 10. 2008) wurden die Stellen in der stadtweiten Stellenbörse ausgeschrieben. Die Auswahlrunde erfolgte am 12. 2. 2009. Am 9. 3. 2009 wurde das Stellenbesetzungsverfahren beendet. Es konnten lediglich 6,5 Stellen besetzt werden. Am 16. 4. 2009 wurde ein zweites Mal die Stellenbörse eingesetzt. Die Auswahlrunde erfolgte am 29. 6. 2009 und führte zu keiner weiteren Stellenbesetzung. Der Befristungszeitraum der Stellen wurde mittlerweile von Ende 2009 auf Mitte 2010 verlängert. Am 24. 7. 2009 erfolgte eine Ausschreibung über die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung GmbH. Das Sozialreferat sucht nun extern nach geeigneten Personen.

Im Rahmen der Disposition der Prüfungsabgänger/innen des mittleren Verwaltungsdienstes konnte seitens des Personal- und Organisationsreferates dem betroffenen Bereich eine weitere Vollzeitkraft sowie eine Teilzeitkraft zugewiesen werden. Insgesamt ergeben sich daraus 8,13 besetzte Stellen zum Stand 17. 8. 2009.

Wie hieraus zu ersehen ist, war die Stadtverwaltung keineswegs untätig. Für Stellenbesetzungen, insbesondere für Stellen, die aus gutem Grund

befristet sind, braucht es einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Der Vorgang macht deutlich, was passieren kann, wenn der Gesetzgeber diesen zeitlichen Vorlauf nicht einräumt. Besonders bedenklich ist dies mit Blick auf die nach wie vor ungeklärte Zukunft der ARGEn (Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung). Hier geht es um einen noch wesentlich größeren bedürftigen Personenkreis.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 18. August 2009

Bürokratie pur – Die Menschen werden vergessen!
Anfrage Stadträte Marian Offman und Hans Podiuk (CSU) vom 17.8.2009

Antwort Sozialreferat:

In dem am 17.08.2009 erschienenen Artikel in der Süddeutschen Zeitung wurde berichtet, dass eine ältere Münchner Bürgerin mit niedriger Rente seit Monaten auf ihren Wohngeldbescheid warten muss. Aufgrund Arbeitsüberlastung in der Wohngeldstelle wurde die Bürgerin darauf verwiesen einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII zu stellen.

Zu Ihrer Anfrage vom 17.08.2009 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Früher hat der Gesetzgeber Leistungsgesetze beschlossen und der vollziehenden Verwaltung Zeit gelassen, das entsprechende Personal einzustellen, zu schulen und die Verwaltungsvorgänge vorzubereiten. Dies ist bei der Wohngeldnovelle, die am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, nicht der Fall gewesen.

Frage 1:
Ist der in der Presse vom 17.08.2009 geschilderte Sachverhalt korrekt wiedergegeben?

Antwort:
Ja. Die Bürgerin hat am 11. August ihren Wohngeldbescheid bekommen.

Frage 2:
Wenn ja, warum wurde nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen, um die Gesetzesreform, wie vorgesehen, umzusetzen?

Antwort:
Wie bereits in der Beschlussvorlage im Sozialausschuss vom 25.09.2008 ausgeführt wurde, fand die abschließende Beratung der Wohngeldnovelle im Bundesrat am 04.07.2008 statt. Die Novelle war bis zum Schluss der Beratungen auch in personalrelevanten Teilen umstritten. Das Sozialreferat

hat den nächsten erreichbaren Sozialausschuss am 25.09.2008 befasst und die durch die Novelle ausgelösten abgeschätzten Personalzuschaltungen beantragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 08.10.2008 15 Stellen bewilligt. Die bewilligten Stellen hat das Amt für Wohnen und Migration mit Verfügung vom 16.10.2008 zum 02.11.2008 eingerichtet. Am gleichen Tag (16.10.2008) wurden die Stellen in der Stellenbörse ausgeschrieben. Wie hieraus ersehen werden kann, war ein noch früheres Tätigwerden nicht möglich.

Frage 3:
Warum konnten die vom Stadtrat zusätzlich beschlossenen Stellen nicht besetzt werden?

Antwort:
Die vier unbefristeten Stellen konnten besetzt werden, die 11 befristeten Stellen konnten bisher nur zum Teil besetzt werden. Die Stellen erwiesen sich aufgrund ihrer Befristung beim internen Bewerbungsverfahren als zu wenig attraktiv. Mittlerweile wurde der Befristungszeitraum von Ende 2009 auf Mitte 2010 verlängert. Außerdem sucht das Sozialreferat inzwischen extern nach geeignetem Personal.

Frage 4:
Wo und wann wurden die Stellen ausgeschrieben, welche Bewerbungen sind eingegangen?

Antwort:
Es gab zwei stadtweite interne Stellenbörseverfahren. Das erste Verfahren begann am 15.10.2008 und wurde am 09.03.2009 beendet. Von insgesamt 18 Bewerbungen haben 5 Bewerberinnen und Bewerber zurückgezogen, von den restlichen Personen konnten 9 ausgewählt werden, die 6,5 Stellen besetzen.
Das zweite Verfahren wurde am 16.04.2009 begonnen, die Vorstellungsrunde fand am 29.06.2009 statt. Es konnte keine Bewerberin bzw. kein Bewerber ausgewählt werden.

Im Rahmen der Disposition der Prüfungsabgängerinnen und Prüfungsabgänger des mittleren Verwaltungsdienstes konnte seitens des POR dem betroffenen Bereich eine weitere Vollzeitkraft sowie eine Teilzeitkraft zugewiesen werden. Insgesamt ergeben sich daraus 8,13 besetzte Stellen zum Stand 17.08.2009.

Am 24.07.2009 erfolgte eine Ausschreibung über die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE). Das Sozialreferat sucht nun extern nach geeigneten Personen.

Frage 5:
Welchen Sinn hat es, wegen der Probleme bei der Wohngeldbewilligung einen weiteren Arbeitsvorgang (Sozialhilfegewährung) bei der Behörde einzuleiten?

Antwort:
Die Beantragung von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen ist nur erforderlich, sofern das vorhandene Einkommen nicht ausreicht, um den notwendigen Lebensunterhalt, bestehend aus Regelleistung (SGB II; 359,00 Euro für eine alleinstehende Person) bzw. Regelsatz (SGB XII; 384,00 Euro für eine alleinstehende Person) zzgl. Kosten für die Unterkunft, zu bestreiten. Sofern das vorhandene Einkommen nur unter Einbeziehung eines Wohngeldes den oben genannten Bedarf abdeckt, ist zur Überbrückung bis zur Wohngeldbewilligung die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erforderlich. Die Überbrückung wird im Übrigen auch notwendig, wenn Arbeitslosengeld (I) oder eine Rente nicht unmittelbar bewilligt werden können und kein weiteres Einkommen oder Rücklagen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes vorhanden sind.

Frage 6:
Wird ggf. durch die Vorleistung bei der Sozialhilfe dann eine Rückforderung notwendig?

Antwort:
Grundsätzlich ja, aber die Vorleistung wird intern verrechnet und ist für die Bürgerin bzw. Bürger ohne Aufwand verbunden.

Frage 7:
Welche konkreten Maßnahmen werden unternommen, um die unhaltbaren und entwürdigenden Zustände bei der Wohngeldbewilligung umgehend zu beenden und den Antragstellern rasch das zustehende Geld zu überweisen?

Antwort:
Es wurden und werden verschiedene Maßnahmen unternommen und eingeleitet, um Personal zu gewinnen, und damit das Wohngeld zeitgerecht bearbeiten zu können.
Der Befristungszeitraum der Stellen wurde bis Mitte 2010 verlängert.
Die Sozialbürgerhäuser bilden drei Vertretungsverbünde zur Unterstützung von Häusern mit besonders hohem Antragsaufkommen.
Zwischenzeitlich hat das Sozialreferat über die ARGE/Arbeitgeberservice eine Ausschreibung extern veranlasst, um Arbeitssuchende mit einschlägiger Ausbildung zu gewinnen. Hierzu findet am 21.08.2009 eine erste Auswahlrunde statt. Die dabei ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann entsprechend ihrer Möglichkeiten nach Einarbeitung eingesetzt.

Frage 8:
Wie viele der nicht abgeschlossene Fälle liegen derzeit vor?

Antwort:
Zum Stand 30.06.2009 sind 5.376 Fälle nicht abgeschlossen.

Frage 9:
In welchem Zeitraum können sie bearbeitet werden?

Antwort:
Ein konkreter Zeitraum kann nicht genannt werden, da laufend neue Anträge eingehen und der Erfolg der weiteren Personalgewinnungsmaßnahmen nicht exakt vorausgesehen werden kann. Wenn die Stellen alle besetzt sind und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das komplexe Wohngeldgesetz gut eingearbeitet sind, kann aus der Erfahrung vor der Wohngeldnovelle von einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 6 Wochen ausgegangen werden. In dieser Zeit wird der Antrag auf Vollständigkeit überprüft, eine Vergleichsberechnung erstellt, fehlende Unterlagen nachgefordert und bei Vorliegen aller Unterlagen das Wohngeld berechnet und verbeschieden.

Wie kann das Wohnungsamt den Mehraufwand durch die Wohngeldnovelle meistern?
Anfrage Stadträtin Jutta Koller (Bündnis 90/Die Grünen) vom 17.8.2009

Antwort Sozialreferat:

In dem am 17.08.2009 erschienenen Artikel in der Süddeutschen Zeitung wurde berichtet, dass eine ältere Münchner Bürgerin mit niedriger Rente seit Monaten auf ihren Wohngeldbescheid warten muss. Aufgrund Arbeitsüberlastung in der Wohngeldstelle wurde die Bürgerin darauf verwiesen einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII zu stellen.

Zu Ihrer Anfrage vom 17.08.2009 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vorbemerkung: Früher hat der Gesetzgeber Leistungsgesetze beschlossen und der vollziehenden Verwaltung Zeit gelassen, das entsprechende Personal einzustellen, zu schulen und die Verwaltungsvorgänge vorzubereiten. Dies ist bei der Wohngeldnovelle, die am 01.01.2009 in Kraft getreten ist, nicht der Fall gewesen. Wie bereits in der Beschlussvorlage im Sozialausschuss vom 25.09.2008 ausgeführt wurde, fand die abschließende Beratung der Wohngeldnovelle im Bundesrat am 04.07.2008 statt. Die Novelle war bis zum Schluss der Beratungen auch in personalrelevanten Teilen umstritten.

Frage 1:
Wann wurden die vom Stadtrat bewilligten Stellen eingerichtet?

Antwort:
Das Sozialreferat hat den nächsten erreichbaren Sozialausschuss am 25.09.2008 befasst und die durch die Novelle ausgelösten abgeschätzten Personalzuschaltungen beantragt. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 08.10.2008 15 Stellen bewilligt.

Die bewilligten Stellen hat das Amt für Wohnen und Migration mit Verfügung vom 16.10.2008 zum 02.11.2008 eingerichtet. Am gleichen Tag (16.10.2008) wurden die Stellen in der Stellenbörse ausgeschrieben.

Frage 2:
Wann und wie viele der Stellen wurden besetzt?

Antwort:
Bei dem ersten Stellenbörseverfahren hatten sich 18 Dienstkräfte beworben, 5 davon haben ihre Bewerbungen zurückgezogen. Ausgewählt werden konnten 9 Personen mit denen 6,5 Stellen besetzt werden konnten. Die Vorstellungsrunde wurde am 12.02.2009 durchgeführt.

Frage 3:
Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die nicht besetzten Stellen möglichst rasch besetzten zu können?

Antwort:
Es wurde sofort ein zweites Stellenbörseverfahren eingeleitet. Der Ausschreibungstext wurde im April 2009 in die Stellenbörse eingestellt.
Der Befristungszeitraum für die Stellen wurde von Ende 2009 auf Mitte 2010 verlängert, da die Befristung die Stellen für die Bewerberinnen und Bewerber weniger attraktiv macht.
Nachdem das zweite Stellenbörseverfahren nicht zu einer weiteren Besetzung der Stellen geführt hat, hat das Sozialreferat mit der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) eine Personalgewinnung über den Arbeitgeberservice besprochen und am 24.07.2009 einen Ausschreibungstext versandt.
Im Rahmen der Disposition der Prüfungsabgängerinnen und Prüfungsabgänger des mittleren Verwaltungsdienstes konnte seitens des POR dem betroffenen Bereich eine weitere Vollzeitkraft sowie eine Teilzeitkraft zugewiesen werden. Insgesamt ergeben sich daraus 8,13 besetzte Stellen zum Stand 17.08.2009.

Frage 4:
Wie lange dauert es derzeit durchschnittlich, bis über einen Wohngeldantrag entschieden ist?

Antwort:
Derzeit liegt die Bearbeitungszeit bis zur Entscheidungsreife nicht unter drei Monaten.

Frage 5:
Wie viele Wohngeldanträge sind im ersten Halbjahr 2008 eingegangen und wie viele Anträge im ersten Halbjahr 2009?

Antwort:
Im ersten Halbjahr 2008 sind 6.399 Fälle eingegangen, im 1. Halbjahr 2009 waren es 10.439 Fälle.

Frage 6:
Ist es gängige Praxis, dass während dieser Bearbeitungszeit die Betroffenen einen Antrag nach SGB II oder SGB XII stellen müssen?

Antwort:
Die Beantragung von SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen ist nur erforderlich, sofern das vorhandene Einkommen nicht ausreicht, um den notwendigen Lebensunterhalt, bestehend aus Regelleistung (SGB II; 359 Euro für eine alleinstehende Person) bzw. Regelsatz (SGB XII; 384 Euro für eine alleinstehende Person) zzgl. Kosten für die Unterkunft, zu bestreiten.
Sofern das vorhandene Einkommen nur unter Einbeziehung eines Wohngeldes den oben genannten Bedarf abdeckt, ist zur Überbrückung bis zur Wohngeldbewilligung die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erforderlich.
Die Überbrückung wird im Übrigen auch notwendig, wenn Arbeitslosengeld (I) oder eine Rente nicht unmittelbar bewilligt werden können und kein weiteres Einkommen oder Rücklagen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes vorhanden sind.

Frage 7:
Wie viele Wohngeldanträge sind derzeit nicht bearbeitet?

Antwort:
Zum Stand 30.06.2009 sind 5.376 Fälle nicht abgeschlossen.

Frage 8:
Was wird unternommen, um Rückstände zügig aufzuarbeiten?

Antwort:
Im Moment wird alles unternommen, um die Stellen besetzen zu können.
Am 21.08.2009 werden die ersten externen Bewerberinnen und Bewerber zu einer Vorstellungsrunde erwartet.
Die Sozialbürgerhäuser bilden drei Vertretungsverbünde zur Unterstützung von Häusern mit besonders hohem Antragsaufkommen.

Frage 9:
Laut Gesetz erhalten Wohngeldempfänger unter bestimmten Voraussetzungen eine Einmalzahlung von mindestens 100 Euro. Wann und an wie viele Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wurde dieser Betrag ausbezahlt? Gibt es hier Rückstände?

Antwort:
Die Einmalzahlungen wurden ab 17.07.2009 ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte bisher in 4.709 Fällen. In einigen wenigen Fällen gibt es noch Klärungsbedarf. Sie werden in den nächsten Tagen endgültig bearbeitet.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 18. August 2009

Grippeimpfung für das städtische Personal
Antrag Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD)

Hauptbahnhof – kommt der Neubau noch?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Bürgerfreundliches München – die Stadt verzichtet auf die vermeidbare Inanspruchnahme Münchner Bürger als Gesamtschuldner
Antrag Stadtrat Dr. Georg Kronawitter (CSU)

Effektive Mikroorganismen zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Bürgerbäume und Baumpatenschaften für München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher und Sabine Krieger (Bündnis 90/Die Grünen)

Ein-Euro-Jobs: Ausbeutung oder der Übergang in einen regulären Job?
Anfrage Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

Anonyme Umfrage unter den Ein-Euro-Jobbern bei der Landeshauptstadt München
Antrag Stadtrat Orhan Akman (Die Linke)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

München, 18.08.09

Grippeimpfung für das städtische Personal

Antrag:

Die Stadt München wird gebeten zu prüfen, ob die städtischen MitarbeiterInnen, die den Notdienst im Falle einer Pandemie mit Influenza A/H1N1 übernehmen sollen, vom betriebsärztlichen Dienst im Herbst gegen Grippe bzw. gegen Schweinegrippe, wenn der Impfstoff zur Verfügung steht, geimpft werden können.

Außerdem soll der Oberbürgermeister auf den Freistaat Bayern und den Bund einwirken, dass auch die in München tätigen Sicherheitskräfte und LehrerInnen geimpft werden.

Des Weiteren sollen allen städtischen MitarbeiterInnen, die Publikumsverkehr haben, eine Grippeimpfung beim Hausarzt/-ärztin ausdrücklich empfohlen werden.

Begründung:

Um die Ansteckungsgefahr der städtischen MitarbeiterInnen im Notdienst oder mit Publikumsverkehr zu verringern, ist es sinnvoll, dass sich möglichst viele gegen die „normale“ Grippe und nach Zulassung auch gegen die Schweinegrippe impfen lassen. Damit sind diese MitarbeiterInnen vor einer eigenen Ansteckung geschützt. Außerdem kann durch diese Maßnahme einem massiven Personalausfall im Falle einer Pandemie mit der Schweinegrippe und der Influenza vorgebeugt werden.

gez.
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
18.08.09

Hauptbahnhof – kommt der Neubau noch?

Seit Jahren verspricht die Deutsche Bahn, den Münchner Hauptbahnhof in einen modernen und attraktiven Zustand zu versetzen. Lange Jahre wurden im Inneren immer wieder Teilrenovierungen und Modernisierungen vorgenommen, aber die unattraktive Gestalt am Bahnhofsplatz ist geblieben. Nun hat schon vor 6 Jahren ein Architekturwettbewerb stattgefunden, aus dem ein Entwurf des Büros Auer + Weber als Sieger hervorging. Seit dem herrscht aber offensichtlich Stillstand, die Bahn scheint, wohl aus finanziellen Gründen, das Interesse an einer Realisierung verloren zu haben, obwohl es sich bei dem Hauptbahnhof in München um einen der wichtigsten Personenverkehrsknoten in Deutschland und Europa handelt und die Stadt selbst auch bei Bahnreisenden einen hohen Stellenwert genießt. Dies ist ein sehr unbefriedigender Zustand, umso mehr in anderen deutschen Großstädten, insbesondere im Osten Deutschlands, ein Großteil der wichtigen Knoten-Bahnhöfe bereits umfassend renoviert und modernisiert worden sind und wie z.B. in Leipzig oder Dresden besondere Schmuckstücke darstellen und in Berlin gar ein kompletter, futuristisch anmutender Neubau errichtet wurde. Es wird auch aus Sicht der Stadt als Fremdenverkehrsmetropole höchste „Eisenbahn“ dem Münchner Hauptbahnhof ein zeitgemäßes Gesicht zu geben.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Ist das Ergebnis des Wettbewerbes zum Neubau des Münchner Hauptbahnhofes schon wieder überholt oder wird an den Planungen festgehalten?
2. Welche Möglichkeiten hat die Stadt auf die DB AG wegen der Realisierung des Neubaues des Hauptbahnhofes einzuwirken?
3. Wann ist nach realistischer Einschätzung mit einer Umsetzung der Pläne, d.h. mit einem Neubau des Bahnhofs zu rechnen?
4. Muss die Stadt im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau eines neuen Bahnhofsgebäudes noch irgendwelche Vorleistungen erbringen?
5. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, falls sich ein Neubau nach den Plänen von Auer + Weber, nicht wie geplant, in absehbarer Zeit realisieren lässt, den Hauptbahnhof in einen attraktiveren Zustand zu versetzen, bzw. gibt es alternative Planungen oder Vorstellungen der DB AG in der Angelegenheit?

gez.
Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: kontakt@richardquaas.de, Tel. dienstlich 210 140-53

Dr. Georg Kronawitter

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Antrag
18.08.09

Bürgerfreundliches München – die Stadt verzichtet auf die vermeidbare Inanspruchnahme Münchner Bürger als Gesamtschuldner

Der Stadtrat möge beschließen:

Sofern Münchner Gebührenschuldner der Stadt gegenüber als Gesamtschuldner haften, verzichtet die Stadt ab sofort darauf, sich von vornherein einen Gebührenschuldner herauszupicken, sondern bemüht sich, erst alle Schuldner heranzuziehen.

In Fällen, in denen dennoch die Stadt einen Gesamtschuldner benennt, hält sie sich an das Auswahlverfahren, wie es in §183 Abgabenordnung für Finanzbehörden mustermäßig vorgegeben wird. Außerdem liefert sie in solchen Fällen von sich aus eine Begründung für die Auswahlentscheidung.

Die einschlägigen Satzungen der LHM sind entsprechend zu präzisieren, dass der Gebührenschuldner mit einem Blick die rechtliche Situation erkennen kann und weder eine Lektüre des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) noch der Abgabenordnung (AO) nötig ist.

Begründung

Dieser Antrag hat folgenden Hintergrund: Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) arbeitet seit etwa zwei Jahren Altfälle auf, die bislang noch nicht Niederschlagswasser-Gebühren bezahlen mussten. Dabei handelt es sich typischerweise um die Vorplätze bzw. Zufahrten zu kleineren Garagenanlagen oder zu Hammergrundstücken, von denen ein Teil der Fläche bei Regen qua Gefälle über die Straße und damit über den öffentlichen Kanal entwässert wird.

Häufig handelt es sich um ausgesprochene Mini-Flächen unter 50m2 mit einem jährlichen Gebührenaufkommen unter 65 €.

Typischerweise stehen derartige Flächen im Gemeinschaftseigentum all jener Leute, denen mindestens eine von z.B. acht Garagen gehört.

Anstatt nun allen – der Stadt in der Regel als Grundstückeigentümer ohnehin bestens bekannten – Mit-Eigentümern einen Bescheid über die ihnen zuzurechnende Gebührenschuld zuzustellen, geht nach den vorliegenden Infos die MSE standardmäßig den viel bequemeren Weg und „verdonnert“ eine Eigentümerin bzw. einen Eigentümer als Gesamtschuldner/in dazu, alles zu bezahlen und selbst zu schauen, wie er sich bei seinen x-Miteigentümern das Geld zurückholt.

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765
csu-fraktion@muenchen.de www.wzim.de

Das einschlägige Merkblatt kann hier als Beleg für diese Praxis dienen.

Da derzeit aus rechtlichen Gründen die letzten vier Jahre nachträglich abgerechnet werden, beläuft sich der fragliche Betrag schnell auf einige hundert Euro,

Nun steht außer Frage, dass die Stadt grundsätzlich berechtigt ist, einen Gesamtschuldner zu bestimmen. Das kann aber nach herrschender Meinung nicht der Regelfall, sondern nur ein Ausnahmefall sein. Keinesfalls reicht eine „Verwaltungsvereinfachung“ als Begründung aus, eine Privatperson mit unbezahlten Inkassodiensten für den Stadtsäckel zu belasten.

Besonders fragwürdig ist, dass in den fraglichen MSE-Gebührenbescheiden weder eine Begründung für die Benennung eines Gesamtschuldners noch für die Auswahlentscheidung des konkreten Gesamtschuldners gegeben wird. Dem Antragsteller liegt der Fall einer 78jährigen, gesundheitlich angeschlagenen Rentnerin vor, die nun für sieben Miteigentümer in die Haftung genommen wird und das Gefühl hat, als schwächstes Glied „herausgepickt“ worden zu sein.

Die Stadt muss auch berücksichtigen, dass sich die fraglichen Personen nur über einen formalen Widerspruch wehren können, dessen Bearbeitungskosten auf städtischer Seite den Gebührengewinn leicht aufzehren kann.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dieser Antrag nicht auf dem Bürowege behandelt werden kann, weil die Gestaltung von Satzungen in den Geschäftsbereich des Stadtrates fallen.

gez.
Dr. Georg Kronawitter
Stadtrat

Quellen

/ 1/ Merkblatt:
www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/35_bau/10_wir/70_mse/pdf/Gebuehrenbescheid_Niederschlagswasser.pdf

/2/ § 183 Abs. 1 der Abgabenordnung (AO) lautet:

Empfangsbevollmächtigte bei der einheitlichen Feststellung

(1) Richtet sich ein Feststellungsbescheid gegen mehrere Personen, die an dem Gegenstand der Feststellung als Gesellschafter oder Gemeinschafter beteiligt sind (Feststellungsbeteiligte), so sollen sie einen gemeinsamen Empfangsbevollmächtigten bestellen, der ermächtigt ist, für sie alle Verwaltungsakte und Mitteilungen in Empfang zu nehmen, die mit dem Feststellungsverfahren und dem anschließenden Verfahren über einen Einspruch zusammenhängen.
Ist ein gemeinsamer Empfangsbevollmächtigter nicht vorhanden, so gilt ein zur Vertretung der Gesellschaft oder der Feststellungsbeteiligten oder ein zur Verwaltung des Gegenstands der Feststellung Berechtigter als Empfangsbevollmächtigter. Anderenfalls kann die Finanzbehörde die Beteiligten auffordern, innerhalb einer bestimmten angemessenen Frist einen Empfangsbevollmächtigten zu benennen.
Hierbei ist ein Beteiligter vorzuschlagen und darauf hinzuweisen, dass diesem die in Satz 1 genannten Verwaltungsakte und Mitteilungen mit Wirkung für und gegen alle Beteiligten bekannt gegeben werden, soweit nicht ein anderer Empfangsbevollmächtigter benannt wird. Bei der Bekanntgabe an den Empfangsbevollmächtigten ist darauf hinzuweisen, dass die Bekanntgabe mit Wirkung für und gegen alle Feststellungsbeteiligten erfolgt.

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 18.08.2009

ANTRAG

Effektive Mikroorganismen zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte

Die Landeshauptstadt München versucht den Befall von Kastanien durch die Kastanien-Miniermotte (Cameraria ohridella) durch die Behandlung mit Effektiven Mikroorganismen (EM) einzudämmen. Dazu werden an mindestens 20 Standorten mehrere Kastanien mit EM behandelt . Der Zustand der behandelten Bäume wird über einen längeren Zeitraum mit den nicht behandelten Bäumen verglichen.

Begründung:

Der japanische Agrarwissenschaftler Teruo Higa (Ryukyu Universität, Okinawa) berichtete in den 1970er Jahren, dass eine Kombination von etwa 80 verschiedenen Mikroorganismen in der Lage sei, faulende organische Substanz so zu beeinflussen, dass daraus ein lebensfördernder Prozess entstehe mit einer zusätzlichen Anreicherung mit Vitaminen, Enzymen und weiteren Wirkstoffen. Seine Mikroorganismenstämme nannte er Effektive Mikroorganismen (EM).
EM ist eine Mischkultur aus folgenden nützlichen, natürlich vorkommenden Mikroben:

- Hefen fermentieren organisches Material und produzieren Vitamine und Aminosäuren (für Herstellung von Brot, Bier und Wein).
- Milchsäurebakterien fermentieren organisches Material und produzieren organische Säuren, die das Wachstum von pathogenen Keimen hemmen (für Herstellung von Joghurt und sauer eingelegtem Gemüse).
- Photosynthesebakterien (phototrophe Bakterien) sind die Schlüsselkomponente in EM. Sie halten das Gleichgewicht mit den anderen nützlichen Mikroben und ermöglichen allen, gemeinsam zu existieren und zusammenzuwirken.

Wenn diese Mikroben mit organischer Substanz zusammenkommen, bauen sie diese ab und bilden Vitamine, Enzyme, organische Säuren, mineralische Celatverbindungen und andere Antioxidanzien.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

EM wird in Deutschland als „Bodenhilfsstoff“ gemäß § 1 Düngemittelgesetz eingestuft.
Die Leistungen der Effektiven Mikroorganismen (EM) im Garten- und Landbau:

- Sie fördern das Bodenleben,
- verbessern die Bodenbeschaffenheit in physikalischer, chemischer und biologischer Hinsicht;
- stimulieren die Entwicklung des Wurzelsystems;
- unterdrücken bodeneigene Krankheiten und „Schädlinge“;
- steigern die Düngewirksamkeit von organischem Material;
- verbessern das Keimen, Blühen, Fruchten und Reifen der Pflanzen;
- erhöhen die Fertigkeit zur Fotosynthese der Pflanzen;
- gewährleisten bessere Keimfähigkeit und Kräftigung der Pflanzen;
- erhöhen die Lagerfähigkeit der Ernteprodukte;
- ungünstige Umwelteinflüsse werden besser überwunden. Als Resultat wachsen auch die oberirdischen Pflanzenteile besser.

Zur Bekämpfung der Kastanien-Miniermotte wurde eine EM-Behandlung in Oberösterreich sehr erfolgreich durchgeführt (EMJournal Heft 22/ 2007).
Dazu wurde zunächst eine umfangreichere Bodenbehandlung rund um die betroffenen Bäume mit EM + Gesteinsmehl durchgeführt. Danach wurden dann die Bäume regelmäßig mit EM gegossen und ein mit EM durchsetzter Mulch aufgebracht. Erste Erfolge zeigten sich nach ca. 1,5 Jahren. Die Bäume hatten dunkleres Laub, einen stabileren Blattaufbau und waren deutlich weniger befallen.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Sabine Krieger	Paul Bickelbacher
Stadträtin	Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 18.08.2009

ANTRAG

Bürgerbäume und Baumpatenschaften für München

Das Baureferat/Gartenbau wird beauftragt, ein Konzept für Baumspenden und Baumpatenschaften in München zu entwickeln und dieses der Öffentlichkeit leicht abrufbar zu präsentieren.
Dabei sollten folgende Möglichkeiten aufgenommen bzw. geprüft werden:

1. Baumspenden/Bürgerbäume:
Die Möglichkeit von Baumspenden in München wird besser beworben. Dabei soll für die Spender auch die Möglichkeit bestehen, nicht nur den Namen zu nennen, sondern auch einen persönlichen Widmungstext zu verfassen z.B. anlässlich einer Geburt, Hochzeit, Geburtstag etc. Die Spende entspricht dabei dem Wert des Baumes, die Kosten für Pflanzung und Unterhalt werden von der Landeshauptstadt getragen.
Für die Darstellung der Widmung bei Baumspenden wird ein ansprechendes und einheitliches Design entwickelt wie z.B in Leipzig
Anhand von Listen mit potentiellen Baumstandorten, einer Auswahl von Baumarten, Pflanzterminen und Kosten können sich interessierte BürgerInnen z.B. im Internet über mögliche Baumspenden informieren z.B. bei Neuanlagen von Wohngebieten, Spielplätzen, Straßen, bei anstehenden Ersatzplanzungen, Entsiegelungen etc.,

2. Baumpatenschaften:
Baumpatenschaften können für bereits bestehende Bäume abgeschlossen werden. Das Patenamt umfasst dabei bestimmte Aufgaben wie z.B. Gießen bei jungen Bäumen, Bodenlockerung, Bepflanzung der Baumscheiben und insbesondere auch die Beobachtung der Bäume, ob Schäden oder Beeinträchtigungen auftreten. Die Baumpflege, Düngung , Baumschnitt werden weiterhin vom Gartenbau übernommen. Die Patenschaft wird durch eine Urkunde dokumentiert.

3. Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement:
Bestehende Aktionen und das bürgerschaftliche Engagement im Bereich Baumpatenschaften/Baumspende sollten in das städtische Konzept integriert werden. Dazu sollten mit den Verbänden und Initiativen Gespräche geführt werden.

Begründung:
Bäume sind gerade in dicht bebauten Siedlungen ein wichtiger Faktor. Sie verbessern die Luftqualität, bilden Sauerstoff und binden Schadstoffe.

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

Darüber hinaus sorgen sie für ein besseres Kleinklima, bieten einen Lebensraum für Vögel und Insekten und tragen wesentlich zu einer lebenswerten, grünen Stadt bei.
Darüber hinaus identifizieren sich viele Bürgerinnen und Bürger mit „ihren“ Bäumen, z.B. den Bäumen in ihrer Straße oder besonders schönen, alten und großen Bäumen in ihrem Viertel. Diese emotionale Verbundenheit spiegelt sich oft auch in dem Wunsch wieder, einen eigenen Baum zu pflanzen oder für bereits vorhandene Bäume zu sorgen.
Gerade bei besonderen Anlässen wie z.B. Geburt eines Kindes, Hochzeit, runder Geburtstag ist ein „eigener“ Baum ein schönes Geschenk.
Die Möglichkeit von Baumspenden ist in München zwar generell gegeben. Aber viele Bürger wissen über diese Möglichkeit nicht Bescheid. Außerdem ist es derzeit auch nicht möglich über den Spendernamen hinaus einen Widmungstext zu verfassen.
Andere Städte bieten hier bereits gute Praxisbeispiele, die bei den Bürgern großen Anklang finden. So hat Leipzig unter dem Slogan „Für eine baumstarke Stadt“ ein Konzept entwickelt, Bürgern auf einfache Weise eine Baumspende zu ermöglichen. Auf Listen werden die Baumstandorte genannt, die in der nächsten Zeit bepflanzt werden sollen. Auf der Liste werden auch gleich die möglichen Arten, die Kosten des Baumes und die Pflanzzeit aufgeführt. Bürger können sich dann anhand der Liste einen Standort aussuchen und einen Widmungstext verfassen. Die Spende umfasst dabei den Baum. Der Aufwand für das Pflanzen und der spätere Unterhalt obliegt weiterhin dem zuständigen Referat. In der Nähe des Baumes wird eine Eichenstele gesetzt auf der die Widmungstafel angebracht wird. Weitere Beispiele für Baumspenden oftmals auch als „Bürgerbäume“ bezeichnet sind Bern, Münster und Friedrichshafen.
Auf diese Weise können gerade Bürgern von neuen Stadtvierteln oder bei Straßenumbau die Möglichkeit gegeben werden, einen oder mehrere Bäume in ihrem Viertel zu spenden. Hier könnte es auch Sinn machen, nicht gleich alle vorgesehenen Bäume zu pflanzen, sondern auch Raum für weitere zukünftige Bäume zu belassen. In die Listen sollten aber auch Nachpflanzungen und Entsiegelungsmaßnahmen aufgenommen werden, um die Bürger z.B. über Nachpflanzungen in Grünanlagen oder auf Friedhöfen in ihrer Nähe zu informieren.

Auch Baumpatenschaften werden immer wieder von engagierten Bürgern nachgefragt z.B. die Pflege von Bäumen in ihrer Straße, von Bäumen an Spielplatzen oder öffentlichen Plätzen etc. Dieses Engagement sollte durch die Unterstützung der Kommune ermöglicht werden. Dabei sollten die Aufgaben der Paten klar definiert , aber auch Spielraum z.B. für Bepflanzungen der Baumscheiben gelassen werden. Baumpatenschaften sollten durch die Aushändigung einer entsprechenden Urkunde dokumentiert werden.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände und -vereine in München haben bereits durch zahlreiche Aktionen Baumpflanzungen, Baumpatenschaften und Baumspenden unterstützt. Z.B. Baumpflanzaktionen des Bund Naturschutzes oder die „Wanderbaumallee“ von Green City e.V. Das Engagement dieser Vereine sollte deshalb auch unbedingt in ein städtisches Gesamtkonzept integriert werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Sabine Krieger	Paul Bickelbacher
Stadträtin	Stadtrat

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 18.08.09

Anfrage: Ein-Euro-Jobs: Ausbeutung oder der Übergang in einen regulären Job?

Im Zuge der Hartz-IV-Reform mit Wirkung zum 1. Januar 2005 wurden die Ein-Euro-Jobs (sogenannte Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) als ein Instrument installiert, dass ALG II - Empfänger wieder in den Arbeitsmarkt integrieren und die Chancen auf ein reguläres Arbeitsverhältnis steigern sollte. Auch die Landeshauptstadt München macht reichlich vom Instrument der Ein-Euro-Jobber Gebrauch.

Allerdings zeigt eine Auswertung des DGB (vgl. DGB: Praxis und neue Entwicklungen bei 1-Euro-Jobs, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4/2009), dass bei den Ein-Euro-Jobs weder das Kriterium der Zusätzlichkeit (§ 16 Abs. 3 SGB II) erfüllt wird, noch in den meisten Fällen der Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis ermöglicht wird. Das Zusammenspiel dieser beiden Faktoren wirkt sich scheinbar kontraproduktiv auf die Wiedereingliederung der Ein-Euro-Jobber in ein reguläres Arbeitsverhältnis aus.

Vor diesem Hintergrund möge der Oberbürgermeister folgende Fragen beantworten:

1. Wie viele der bei der Landeshauptstadt München beschäftigen Ein- Euro-Jobber wurden, seit der Einführung der Ein-Euro-Jobs, erfolgreich in ein reguläres Arbeitsverhältnis vermittelt?

2. Wie viele der bei der Landeshauptstadt München beschäftigen Ein- Euro-Jobber, die eine reguläre Arbeit gefunden haben, haben diese langfristig behalten?

3. Wie viele der bei der Landeshauptstadt München beschäftigen Ein- Euro-Jobber, wurden nach ihrer Tätigkeit in Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gesteckt?

Orhan Akman
Stadtrat der LINKEN.

Stadtrat: **Orhan Akman• Sprechstunde: Mo.: 17 Uhr bis 18.30 Uhr**
Mitarbeiterin: **Maren Ulbrich**
Bürozeiten: **Mo: 10 Uhr bis 12 Uhr, Di: 14 Uhr bis 16 Uhr und Do: 14 Uhr bis 16 Uhr (Stadtratsbüro Rathaus, Zimmer Nr. 176)**
E-Mail: **info@dielinke-muenchen-stadtrat.de**
Homepage: **http://www.dielinke-muenchen-stadtrat.de**

DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 18.08.2009

Antrag: Anonyme Umfrage unter den Ein-Euro-Jobbern bei der Landeshauptstadt München

Der Stadtrat möge beschließen:
Es wird eine anonyme Umfrage unter den rd. 250 Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobbern der Landeshauptstadt München durchgeführt. Für die Umfrage wird der nachfolgende Fragenkatalog zu Grunde gelegt:

Angaben zur Person

Alter:	
Geschlecht:	
Schulabschluss: ja:	nein:
Abgeschlossene Berufsausbildung: ja:	nein:

Angaben zu der subjektiven Bewertung des Ein-Euro-Jobs

Welche Wege führen Ihrer Meinung nach aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II bzw. aus der Arbeitslosigkeit?
Ist die Ausübung eines Ein-Euro-Jobs Ihrer Meinung nach einer dieser Wege?
Hat sich Ihre soziale und wirtschaftliche Lage durch die Ausübung des Ein-Euro-Jobs verbessert?

Haben Sie das Gefühl sich beruflich besser orientieren und integrieren zu können, nachdem Sie den Ein-Euro-Job ausgeübt haben?

Angaben zu der Betreuung durch die Agentur für Arbeit:

Wie gestalten sich Ihre Kontakte zu den Trägern der Grundsicherung und wie sieht die institutionelle Handlungspraxis aus?
Wie lange haben Sie auf einen Termin für ein Fachgespräch gewartet?
Wurde eine Eingliederungsvereinbarung getroffen?
Ist die Beraterin/der Berater bei dem Gespräch auf ihre Vorstellungen eingegangen?
Wurden Ihre Qualifikationen bei der Vermittlung in den Ein-Euro-Job berücksichtigt?
Sind Sie mit der Betreuung durch die Agentur für Arbeit im Allgemeinen zufrieden?

Angaben zu der ausgeübten Beschäftigung

Empfinden Sie Ihre Beschäftigung als eine sinnvolle Tätigkeit?
Eröffnet die Beschäftigung Ihnen, Ihrer Meinung nach, die Perspektive in ein reguläres Arbeitsverhältnis überzugehen?
Werden Sie entsprechend Ihrer Qualifikationen eingesetzt?
Sind Sie bei der Ausübung der Tätigkeit unterfordert?
Welche Tätigkeiten üben Sie aus (Bitte nennen Sie fünf Beispiele hierfür)?
Unterscheiden sich Ihre Tätigkeitsfelder von denen Ihrer festangestellten Kolleginnen und Kollegen?
Brauchen Sie für Ihre Beschäftigung eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Angaben zu dem Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis

Haben Sie im Laufe Ihrer Beschäftigung ein Angebot für eine reguläre Arbeitsstelle erhalten?
Wenn, ja:

Mini-/Midi-Job:
Normale Vollzeitstelle:
Normale Teilzeitstelle:
Leiharbeit:
Wie lange üben Sie die oben genannte Beschäftigung schon aus?
Hatten Sie bisher mehr als einen Ein-Euro-Job?

Begründung:
Aus der Sonderauswertung (vgl.: DGB: Praxis und neue Entwicklungen bei 1-Euro-Jobs, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4/2009) der Zahlen der quantitativen Befragung des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mit 19.000 Befragten geht hervor, dass bundesweit 49% der Ein-Euro-Jobberinnen und Ein-Euro-Jobber dieselben Tätigkeiten auszuführen, wie ihre festangestellten Kolleginnen und Kollegen. Nur 29% gaben an, dass Sie für ihre Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung benötigt hätten. Von den Befragten haben nur 12% eine Vollzeitstelle angeboten bekommen.

Ein-Euro-Jobs werden damit begründet, dass den Langzeitarbeitslosen der Widereinstieg in ein reguläres Arbeitsverhältnis ermöglicht werden soll. Dabei gelten für die Beschäftigung von Ein-Euro-Jobbern die Kriterien des öffentlichen Interesses und der Zusätzlichkeit (vgl. § 16 Abs. 3 SGB II).
Aus der Auswertung der Befragungen geht eindeutig hervor, dass diese Voraussetzungen bei dem größten Teil der Ein-Euro-Jobber nicht erfüllt werden. Das Instrument des Ein-Euro-Jobs ist so zum einen oftmals rechtswidrig, da das Kriterium der Zusätzlichkeit nicht erfüllt wird und führt dadurch auch zur Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse. Zum anderen verfehlt es seine gewünschte Wirkung, da am Ende des Ein-Euro-Jobs meist keine Übernahme in ein reguläres Arbeitsverhältnis erfolgt.

Weiter hin weist die Vermittlungspraxis vieler Arbeitsagenturen erhebliche Mängel auf. Die Arbeitssuchenden werden beispielsweise nicht hinsichtlich ihrer Qualifikationen in einen Ein-Euro-Job vermittelt (vgl. u.a.: DGB: Praxis und neue Entwicklungen bei 1-Euro-Jobs, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 4/2009). Andere Zahlen belegen, dass mit einem Drittel der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen keine strategischen Gespräche geführt wurden. Bei der Hälfte der geprüften Fälle wurde keine Eingliederungsvereinbarung getroffen. Darüber hinaus haben die Befragten im Durchschnitt drei Monate auf ein Fachgespräch und weiterer vier Monate auf eine Eingliederungsvereinbarung warten müssen (vgl.: Aust, Judith (2006): Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt. Sind nur die Besten gut genug? Düsseldorf u.a.. Reihe / Serie: MonApoli Monitor Arbeitsmarktpolitik; http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?AP=2)

Auch bei der Landeshauptstadt München sind rd. 250 Ein-Euro-Jobber beschäftigt. Aufgrund der oben genannten Fakten muss geprüft werden, ob die beschriebenen Sachverhalte auch auf die, bei der Landeshaupt München geschaffenen Ein-Euro-Jobs und Ein-Euro-Jobber zu treffen.

Orhan Akman
Stadtrat der LINKEN.